

Preisermittlung im AVV-eTarif

**Anlage zum Dokument
„vertriebliche Umsetzung der eTarife in NRW“**

Version 1.1 vom 16.09.2021

Versionsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar
0.1	20.05.2021	Initiale Version zur Vorlage LAK Nahverkehr am 28.05.2021
1.0	16.06.2021	Erste Version nach Beschluss durch den LAK Nahverkehr NRW
1.1	16.09.2021	Kapitel „Fahrtenbezogener Preisdeckel“ in Kapitel „Perspektivische Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 01.12.2021)“ verschoben

Inhaltsverzeichnis

Preisermittlung im AVV-Tarif zum 01.12.2021	4
Anwendung des Grundpreises	4
Anwendung des Arbeitspreises	4
24-Stunden-Preisdeckel im AVV-Tarif.....	4
Anwendung des Umwegfaktors.....	4
Tarifizierung von Zubuchungsoptionen im AVV-Tarif	4
Tarifizierung von Tarifoptionen im AVV-Tarif	5
Fahrtenbezogener Preisdeckel im AVV-Tarif (aktueller Planungsstand, Beschlussfassung ausstehend)	5
Perspektivische Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 01.12.2021)	6
Kommunal subventionierte Tarife im AVV-Tarif	6
Anwendung Fahrtunterbrechungsdauer	7

Preisermittlung im AVV-Tarif zum 01.12.2021

Die Preisermittlung einer einzelnen Fahrt im eTarif AVV erfolgt über die Erhebung eines Grundpreises und eines auf Luftlinienkilometern basierenden Arbeitspreises.

Anwendung des Grundpreises

Die Höhe des Grundpreises beträgt 1,30 Euro und die Gültigkeitsdauer beträgt 180 Minuten im AVV-Tarif.

Anwendung des Arbeitspreises

Die Höhe des Arbeitspreises ist das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt und dem Preis von aktuell 0,25 Euro je angefangenem Luftlinienkilometer. Die Luftlinienkilometer werden aufgerundet. Beispiel: Für eine Fahrt von 1,15 km Luftlinie wird der Arbeitspreis für 2 km in Rechnung gestellt.

24-Stunden-Preisdeckel im AVV-Tarif

Es gelten die NRW-weiten Regelungen im Kontext der 24-Stunden Preisdeckelung. Der 24-Stunden-Preisdeckel für Erwachsene im AVV beträgt 19,00 Euro.

Anwendung des Umwegfaktors

Zur Erkennung und Bepreisung von Rundfahrten kommt zum Start des eTarif AVV ein Umwegfaktor von 3 zur Anwendung.

Tarifierung von Zubuchungsoptionen im AVV-Tarif

Im eTarif AVV sind Zubuchungen von max. 10 Erwachsenen, von Kindern und Fahrrädern möglich. Die Preise für die Zubuchungen sind wie folgt:

Erwachsener

Grundpreis: wie Einzelfahrt

Arbeitspreis: wie Einzelfahrt

24h-Preisdeckel: wie Einzelfahrt

Kind

Grundpreis: -50 % auf GP Erwachsene

Arbeitspreis: -50 % auf AP Erwachsene

24h-Preisdeckel: -50 % auf 24h-Preisdeckel Erwachsene

Fahrrad

Grundpreis: 2,10 Euro je Fahrrad / je Fahrt

24h-Preisdeckel: 3,20 Euro / 24h-Preisdeckel

Tarifierung von Tarifoptionen im AVV-Tarif

Im eTarif AVV sind 1. Klasse-Reisen möglich. Die gewählte Klasse gilt für den Ticketnutzer und alle getätigten Zubuchungen. Die Preise für Buchungen in der 1. Klasse betragen +50% einer Einzelfahrt. Bei Nutzung der 1. Klasse gilt für diese Fahrten ein separater Preisdeckel in Höhe von +50% auf den 24h-Preideckel (aktuell 19,00 Euro). Die Regelung gilt für mitgenommene Personen entsprechend. Der 24-Stunden-Zeitraum sowie der Preisdeckel für Fahrten in der 2. Klasse bleiben davon unberührt. Der Gesamtpreis von Fahrten in 1. und 2. Klasse übersteigt den Preisdeckel für Fahrten in der 1. Klasse nicht.

Perspektivische Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 01.12.2021)

Fahrtenbezogener Preisdeckel im AVV-Tarif (aktueller Planungsstand, Beschlussfassung ausstehend)

Auf den ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt im eTarif AVV wird der fahrtenbezogene Preisdeckel in Höhe des AVV-Einzel-Ticket für Erwachsene und Kinder in der jeweiligen Preisstufe (Flugs-Ticket, K, 1, 2, 3, 4) angewendet. Auf Basis der Trackinginformationen wird eine Preisauskunft zu der unternehmenen Fahrt über das Tarifmodul eingeholt. Es wird das Minimum aus dem Preis der einzelnen Fahrt im eTarif AVV und dem Einzel-Ticket-Preis in der benötigten Preisstufe bestimmt. Das Minimum definiert den Preis einer einzelnen Fahrt.

Beispiel Erwachsener:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif AVV beträgt 3,55 €
- Preisstufe 1, Einzel-Ticket-Preis 2,80 €
- => Preis einer Fahrt = $\text{Min}\{3,55\text{ €}, 2,80\text{ €}\} = 2,80\text{ €}$

Beispiel Kind:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif AVV beträgt 1,80 €
- Preisstufe 1, Einzel-Ticket-Preis Kinder 1,50 €
- => Preis einer Fahrt = $\text{Min}\{1,80\text{ €}, 1,50\text{ €}\} = 1,50\text{ €}$

Der fahrtenbezogene Preisdeckel findet keine Anwendung bei 1. Klasse-Reisen im eTarif AVV. Die geltenden Regelungen zum 24h-Preisdeckel bei Nutzung der 1. Klasse bleiben hiervon unberührt.

Beispiel Erwachsener 1. Klasse-Reise:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif AVV 1. Klasse beträgt 3,55 € + 50% 1.Klasse-Aufschlag = 5,32 €
- Es erfolgt kein Abgleich mit einem Einzel-Ticket-Preis in der jeweiligen Preisstufe und somit auch kein fahrtenbezogener Preisdeckel.
- => Preis einer Fahrt = 5,32 €

Kommunal subventionierte Tarife im AVV-Tarif

Im AVV soll Kommunen die Möglichkeit geboten werden, innerhalb ihrer geographischen Fläche über eine Subventionierung den Preis des eTarif AVV abzusenken (als Alternative zu konventionellen City-Tarifangeboten). Die jeweilige Kommune kann hierbei wählen, ob Sie den eTarif AVV durch Wegfall des Grundpreises oder alternativ durch Wegfall des Arbeitspreises subventionieren möchte.

Auf Basis der hinterlegten/ ausgewählten Start- und Zielhaltestelle, und deren Haltestellenzuordnung zu einem Tarifgebiet, ermittelt das Tarifmodul für die einzelne Fahrt, inwiefern eine subventionierte Reise im eTarif AVV vorliegt. Ausgenommen sind Fahrten mit Umstiegen außerhalb der betreffenden Kommunen, in der eine Subventionierung des eTarif AVV besteht. Die 1. Klasse-Zubuchung ist im subventionierten eTarif AVV nicht vorgesehen.

Die beiden Optionen zur Subventionierung sind nachfolgend näher beschrieben.

A. Wegfall des Grundpreises

Von dem ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt innerhalb einzelner Kommunen im eTarif AVV wird der Grundpreis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder erlassen und nur das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt mit dem jeweiligen Preis je angefangenem Luftlinienkilometer berechnet. Sollte eine Fahrt innerhalb von 180 Minuten nicht beendet sein, so erfolgt in diesem Fall keine Erhebung eines zusätzlichen Grundpreises.

Fahrtenbezogener Preisdeckel: Bei der Berechnung des fahrtenbezogenen Preisdeckels wird ausschließlich der berechnete Arbeitspreis berücksichtigt. Bei der Anwendung des Preisdeckels werden nur AVV-Einzel-Tickets der Preisstufen Flugs-Ticket, K und 1 (Erwachsene und Kinder) berücksichtigt. Etwaig bereits bestehende City-Tarifangebote werden nicht zur Ermittlung des fahrtenbezogenen Preisdeckels herangezogen.

24h-Preisdeckel: Bei der Berechnung des 24h-Preisdeckels wird ausschließlich der berechnete Arbeitspreis (Ergebnis nach fahrtenbezogenem Preisdeckel) berücksichtigt.

B. Wegfall des Arbeitspreises

Von dem ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt innerhalb einzelner Kommunen im eTarif AVV wird das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt und dem jeweiligen Preis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder je angefangenem Luftlinienkilometer erlassen und nur der jeweilige Grundpreis berechnet. Sollte eine Fahrt innerhalb von 180 Minuten nicht beendet sein, so erfolgt in diesem Fall die erneute Erhebung des Grundpreises.

Fahrtenbezogener Preisdeckel: Bei der Berechnung des fahrtenbezogenen Preisdeckels wird ausschließlich der erhobene Grundpreis berücksichtigt. Bei der Anwendung des Preisdeckels werden nur AVV-Einzel-Tickets der Preisstufen Flugs-Ticket, K und 1 (Erwachsene und Kinder) berücksichtigt. Etwaig bereits bestehende City-Tarifangebote werden nicht zur Ermittlung des fahrtenbezogenen Preisdeckels herangezogen.

24h-Preisdeckel: Bei der Berechnung des 24h-Preisdeckels wird ausschließlich der erhobene Grundpreis (Ergebnis nach fahrtenbezogenem Preisdeckel) berücksichtigt.

Anwendung Fahrtunterbrechungsdauer

Die Anwendung einer Fahrtunterbrechungsdauer ist mit Start des eTarifs AVV nicht geplant. Im Kontext des Monitorings wird dies überprüft und ggf. nach Start des eTarifs einer Anpassung unterzogen. Das In/Out-System muss dazu in der Lage sein, die Fahrtunterbrechungsdauer sowie die Haltestellen im Anschluss an einen Fahrtabschnitt zu erfassen und zu übermitteln.